**Checkliste für die Anmeldung von Energieerzeugungsanlagen (EEA) gemäss**

**C10.1 Grundlagen**

Nachfolgend werden die wichtigsten Elemente von der Idee bis zum Betrieb einer Energieerzeugungsanlage im Parallelbetrieb mit dem Verteilnetz aufgelistet.

|  |  |
| --- | --- |
| **Vorabklärungen** | |
| * Abklärung Typ und Leistung der Anlage | |
| * Festlegung Verwendung der Energie (Volleinspeisung, Eigenverbrauch, ZEV) | |
| * Abklärungen betreffend Baubewilligungsverfahren mit der politischen Gemeinde. | |
|  |
| **Bewilligung** | |
| * Einreichung Baugesuch (sofern notwendig) oder Meldeformular. | |
| * Einreichung Anschlussgesuch inkl. Datenblätter von Wechselrichter und Panels durch den Anlageersteller. | |
| * Der VNB berechnet die Spannungsqualität am Netzanschluss. Ist diese nicht ausreichend, sind Netzverstärkungen oder andere Massnahmen notwendig. | |
| * Einreichung Installationsanzeige inklusive Schema mit ersichtlicher Messanordnung. | |
| * Der VNB beurteilt die Installationsanzeige und verfügt allenfalls nötige Massnahmen. | |
|  |
| **Installation** | |
| * Installation der Anlage gemäss den bewilligten Unterlagen und den gültigen Normen und Vorschriften. | |
| * Korrekte Parametrierung der Anlage gemäss Vorgaben des VNB und dem Branchendokument VSE NA/EEA-NE7-CH2020 „Empfehlung Netzanschluss für Energieerzeugungsanlagen NE7“. | |
| * Installation des Produktionszählers durch den VNB (sofern notwendig, AC-Leistung >30kVA) mit gleichzeitiger Inbetriebnahme durch den Anlageersteller / Installateur. | |
|  |
| **Nach der Inbetriebnahme** | |
| * Sofort nach der Inbetriebnahme überprüfen sowohl der Anlagelieferant als auch der Installateur im Rahmen der Schlusskontrolle die Anlage und halten die Resultate im Mess- und Prüfprotokoll bzw. Sicherheitsnachweis fest. | |
| * Der VNB füllt die nötigen Punkte der Beglaubigung erst nach Erhalt des SiNa aus. | |
| * Bis spätestens 2 Monate nach der Inbetriebnahme liefert der Eigentümer der Anlage dem Werk die Sicherheitsnachweise eines unabhängigen oder akkreditierten Kontrollunternehmens nach, welches sowohl die AC- als auch DC-Seite der PV-Anlage kontrolliert hat. | |
| * Bei Anlagen >50kVA behält sich das eidgenössische Starkstrominspektorat eine Stichprobenkontrolle der Anlage vor. | |
|  |
| **Periodische Kontrolle** | |
| * Der VNB bietet den Eigentümer der PV-Anlage auf, den SiNa einzureichen. Der Eigentümer liefert anschliessend innerhalb der vorgegebenen Frist den SiNa und das Mess- und Prüfprotokoll der PV-Anlage. | |